

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Entenfang mit Feuerwehrhaus“  
Geänderter Entwurf vom 06.12.2019  
Nochmalige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.12.2019 die bereits im Entwurfsauslegungsverfahren eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen abgewogen und Änderungen des Entwurfs beschlossen.

Der geänderte Entwurf in der Fassung vom 06.12.2019 soll nach dem Beschluss des Gemeinderates noch einmal verkürzt für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die verkürzte Auslegung wurde vom Gemeinderat beschlossen, weil gegenüber dem ursprünglichen Entwurf Änderungen vorgenommen wurden, die eine nochmalige verkürzte öffentliche Auslegung notwendig machen.

Insbesondere wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die gutachterlich bilanzierten und vorgeschlagenen naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind im Bebauungsplan nun genau dargestellt.
- Das artenschutzrechtliche Gutachten wird in seiner endgültigen Fassung Gegenstand des Bebauungsplans
- Die vormals ausgewiesenen Überflutungsflächen im Bereich des Bebauungsplanes werden nach einer gutachterlichen Überprüfung gestrichen. Das Bebauungsplangebiet ist somit nicht mehr Überflutungsgefährdet.

Die oben aufgeführten Änderungsbestandteile sind nicht abschließend.

Die einzelnen Änderungen sind in den Unterlagen zum Bebauungsplan in der Fassung vom 06.12.2019 farblich dargestellt. Der geänderte Bebauungsplan in der Fassung vom 06.12.2019 wie ihn der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2019 beschlossen hat, wird mit allen Bestandteilen und Anlagen vom 20.01.2020 bis einschließlich 02.02.2020 verkürzt im Rathaus OT Karlsdorf Amalienstraße 1 im Flur vor dem Zimmer 12 sowie im Rathaus OT Neuthard Kirchstraße 33 Foyer im Erdgeschoss während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus kann in diesem Zeitraum der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und textlichen Hinweisen sowie allen sonstigen Anlagen auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter [www.karlsdorf-neuthard.de](http://www.karlsdorf-neuthard.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen zu den **mit Beschluss vom 17.12.2019 beschlossenen Änderungen des Bebauungsplans** beim Bürgermeisteramt Karlsdorf-Neuthard Amalienstraße 1, 76689 Karlsdorf-Neuthard abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4 a Abs 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Karlsdorf-Neuthard, 02.01.2020

gez. Sven Weigt

Bürgermeister